

# Karma Bavaria in Schliersee - Bayern

## Beschreibung (kurz)

In traumhaft schöner Lage am Fuße der oberbayerischen Alpen bietet Ihnen das Karma Bavaria Resort Schliersee zu allen Jahreszeiten Genießen, Entspannen, Erholen, besondere Erlebnisse und vieles mehr.



## Beschreibung

In traumhaft schöner Lage am Fuße der oberbayerischen Alpen bietet Ihnen das Karma Bavaria Resort Schliersee zu allen Jahreszeiten Genießen, Entspannen, Erholen, besondere Erlebnisse und vieles mehr.

Karma Bavaria bietet mit seiner malerischen alpinen Umgebung das ganze Jahr über natürliche Schönheit, außergewöhnliche Erlebnisse und die dringend benötigten Atempausen. Das Resort liegt in der Nähe des wunderschönen Schliersees mit zahlreichen Outdoor-Aktivitäten und ist nur eine Autostunde vom Flughafen München entfernt.

Im Winter können Sie Ski fahren oder Snowboarden, Schlittschuh laufen oder eine gemütliche Kutschfahrt mit köstlichem Glühwein unternehmen. Der Sommer bietet viele Möglichkeiten für Abenteuer, wie Bergwanderungen, Radtouren und Paragliding-Touren, welche darauf warten von Ihnen entdeckt zu werden.

Karma Bavaria bietet 79 geräumige Zimmer, darunter die kürzlich renovierten Karma Alpine Studios im modern-bayerischen Stil mit eigener Küche und einem separaten Wohnbereich.

Karma Spa ist die Seele unseres Resorts - ein Zufluchtsort, in dem Sie abschalten und sich entspannen können. Das Karma Spa bietet bayerisch inspirierte Behandlungen, asiatische Therapien und spezielle Aromatherapien. Unsere erfahrenen Spa-Therapeuten stimmen die Anwendungen auf jeden genau ab. Sie haben sich eine Pause verdient - also genießen Sie jeden Moment! Nehmen Sie sich eine Auszeit im beheizten Pool mit seinem wunderschönen Wasserfall oder genießen Sie Wohlfühlmomente im Whirlpool, in der Sauna oder im Dampfbad.

Familienfreundlichkeit ist uns sehr wichtig. Abenteuer und Spaß erwarten Kinder in unserem Three Monkey´s Kids

Club. Für Jugendliche bietet der Games Room einen Billardtisch, Tischfußball und 2 Kegelbahnen. Im Außenbereich gibt es einen Kinderspielplatz und herrliche Natur zu entdecken. Auch bietet der vollausgestattete Fitnessraum für die Erwachsenen genug Möglichkeiten zum auspowern.

Unser Restaurant Karmasee bietet Ihnen bayerische Spezialitäten sowie mediterrane Küche. Bayern bietet einzigartige kulinarische Erlebnisse, die alle fünf Sinne ansprechen und begeistern. In der einladenden Wolpertinger Bar erwartet Sie ein erfrischendes Bier, köstliche Cocktails, wärmender Glühwein oder heiße Schokolade. Die Bar ist nach einem mythologischen Tier benannt, das angeblich die Alpenwälder Bayerns bewohnt.

Das Karma Bavaria bietet modern ausgestattete und geräumige Konferenz- und Veranstaltungsräume. Unser erfahrenes und freundliches Team wird von Ihrer ersten Anfrage bis zum Tag Ihrer Veranstaltung mit Ihnen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Ihre Erwartungen an diese Veranstaltung übertroffen werden.

## Karte

**Adresse:** Kirchbichlweg 18, 83727 Schliersee, Deutschland

**Postleitzahl:** 83727

**Breite / Länge:** 47.74038050000001 / 11.856274999999982



<b>Nächste Bushaltestelle</b>	Schliersee	1 km
<b>Nächster Bahnhof</b>	Schliersee	1 km
<b>Nächster Flugplatz</b>	Flughafen München	90 km
<b>Nächster Supermarkt</b>	EDEKA	1 km
<b>Nächster Tierarzt</b>	Dr. Jens Pohl Hausham	1 km

## Anreise

Vom Flughafen München erreichen Sie Schliersee bequem nach landschaftlich reizvollen 90 km mit dem Auto oder entspannt mit der Bahn. Von der A8 kommend nehmen Sie die Ausfahrt Weyarn oder Irschenberg und folgen Sie der Bundesstraße in Richtung Schliersee. Nach dem Ortseingang von Schliersee fahren Sie die erste Straße links ab

in Richtung Karma Bavaria. Nach 100 Metern haben Sie das Ziel erreicht.

Unterkunft, Ausstattung und Dienstleistungen

4 Sterne Hotel

Verpflegung:

- Frühstück
- Halbpension
- Selbstverpflegung

**Schlafräume:** 79 ( 176 Schlafplätze )

Doppelbett: 1

**Badezimmer:** 83

Dusche: 1, WC: 1

### Eignung

- **Langzeitvermietung:** Nein
- **Hunde:** Ja
- **Rauchen:** Innerhalb verboten
- **Kinder:** Ja, toll für Kinder
- **Rollstuhlgerecht:** Ja
- **Bedingt Barrierefrei:** Ja

### Urlaubstypen

Berge, Familie, Kultur, Land, See, Senioren, Ski, Sport, Urlaub mit Hund, Wellness

### Aussicht

Bergpanorama, Dorfkulisse

### Allgemeine Ausstattung

Aufzug, Balkon, Billard, Dart, Internet, Kicker, Sauna, Schwimmbad, Tischtennis, Waschmaschine/Zentral, Whirlpool

### Innenausstattung

Bügeleisen, DVD Player, Einbauküche, Fön, Geschirr, Geschirrspüler, Herd, Kabel-TV, Kaffeemaschine, Kinderhochstuhl, Küchenzeile, Kühlschrank, Mikrowelle, Minibar, Pool, Radio, Telefon, Toaster, Wasserkocher, WLAN

### Außenausstattung

Balkonstühle, Balkontisch, Fahrradabstellplatz, Garten, Gartenmöbel, Grill, Liegestühle, Liegewiese, Sonnenschirm, Spielplatz, Stellplatz, Terrasse, Terrassenmöbel

### Dienstleistungen

Babybett inkl., Bettwäsche inkl., Endreinigung inkl., Kinderhochstuhl inkl., Leihfahrräder, Reinigung täglich

### Zugang

Aufzug, Bewachter Parkplatz, Garage, PKW Stellplatz, Privater Parkplatz, Rollstuhlgerecht, Seniorengerecht, Treppe

## Aktivitäten

### Aktivitäten im Nahbereich:

Angeln, Bergsteigen, Kinderspieleparadies, Minigolf, Naturpark, Nordic Walking, Radfahren, Reiten, Schifffahrt, Schwimmen, Seminare, Ski, Tennis, Tischtennis, Wandern, Wassersport, Workshops, Yoga

## Zusatzleistungen

	Typ der Zusatzleistung	Preis	Zahlungsmodus
Für die Unterbringung eines Hundes in Ihrem Zimmer	Verbindlich	€15	täglich

## Besondere Hinweise

**Anreise:** 16:00, **Abreise:** 10:00

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkung:

Eine vom Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Gast, Mieter, Veranstalter, Vermittler u.s.w.) veranlasste und vom Hotel angenommene Zimmerbuchung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den Hotelaufnahmevertrag (einheitliche Bezeichnung für: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag). Der Hotelaufnahmevertrag ist ein im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), abgesehen von der Haftung für eingebrachte Sachen, nicht besonders geregelter, sogenannter typengemischter Vertrag. Er beinhaltet Elemente des Dienst-, Werk- und Kaufvertragsrecht. In seinem Kern ist der Hotelaufnahmevertrag ein Mietvertrag. Hotelaufnahmeverträge sind wie alle übrigen Verträge des bürgerlichen Rechts von beiden Vertragspartnern einzuhalten.

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. 2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. 3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Hotels an den Veranstalter zustande, diese sind die Vertragspartner.

2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst, oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen..

2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Preise des Hotels und Auslagen an dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum

zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.

4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Der Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

#### IV. Rücktritt des Hotels

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsanordnung nicht geleistet, ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

- Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden.

- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

- Ein Verstoß gegen oben „Geltungsbereich“ Absatz 2 vorliegt.

3. Das Hotel hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

#### V. Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

2. Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zu dem vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes.

3. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett \* Personenzahl.. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

4. Ersparte Aufwendungen nach 2. und 3. sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten.

#### VI. Änderung der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels.

2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.

5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

#### VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen

bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse. 1. Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden. 5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technisch oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückgehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Wenn möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und die Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten der Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

X. Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungs-teilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm Selbst verursacht werden.

2. Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen.

2. Erfüllung und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels, sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des Paragraph 38 Absatz I ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Karma Bavaria, Kirchbichlweg 6-18 Betriebsgesellschaft mbH

Amtsgericht München HRA 57938

